

Die amtlichen Seiten

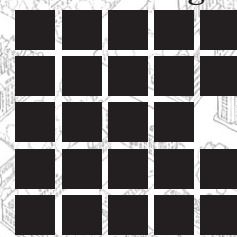
Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 5 B | 78. Jahrgang

www.erlangen.de/das

12. März 2021

Stadt Erlangen



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Regelungen gemäß §§ 18, 19 der 12. BayIfSMV für die Kalenderwoche 11 (15. – 21.03.2021)

Hiermit macht die Stadt Erlangen gemäß § 18 Absatz 1 Satz 4 und 5 sowie § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt, dass der aktuelle Inzidenzwert für die Stadt Erlangen laut der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts am heutigen Freitag, den 12.03.2021, 47,1 beträgt.

Damit wurde der Wert von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen nicht überschritten.

Folgende Regelungen gelten daher gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 und § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der 12. BayIfSMV in der Kalenderwoche 11 von 15. – 21.03.2021:

1. In den Klassen der Grundschulstufe findet Präsenzunterricht statt.
2. In allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht, statt.
3. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder dürfen öffnen.

Erlangen, 12.03.2021

Thomas Ternes

– berufsm. Stadtrat –